

► Einkommensteuer

Steuerfreibetrag beim Bezug von Kurzarbeitergeld gefordert

| Das Kurzarbeitergeld, das viele Arbeitnehmer angesichts der Corona-Krise beziehen, ist zwar steuerfrei, unterliegt jedoch der indirekten Besteuerung im Rahmen des Progressionsvorbehalts nach § 32b EStG. Um Steuernachforderungen wegen des Kurzarbeitergelds zu vermeiden bzw. zu minimieren, setzt sich der Bayerische Finanzminister Albert Füracker für die Einführung eines befristeten Freibetrags i. H. v. 6.000 EUR pro Jahr beim Bezug von Kurzarbeitergeld ein. |



↘ FUNDSTELLE

- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, PM Nr. 186 v. 23.9.20

► Kindergeld

Neufassung der Dienstanweisung

| Liegt ein Mandant mit der Familienkasse im Clinch, lohnt sich in der Regel ein Blick in die Dienstanweisung zum Kindergeld, die das Bundeszentralamt für Steuern jedes Jahr für die Familienkassen bereitstellt. Aufgrund zahlreicher neuer Urteile zum Kindergeld wurde die Dienstanweisung für 2020 nun aktualisiert. |



↘ FUNDSTELLE

- BZSt 27.8.20, St II 2 – S 2280-DA/19/00001; Dienstanweisung Kindergeld